

**RICHTLINIEN
FÜR DIE ERMÄSSIGUNG
VON SPIELGRUPPENBEITRÄGEN
VOM 30. SEPTEMBER 2010**



**AUSGABE
30. SEPTEMBER 2010**

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1. Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Spielgruppe der Gemeinde Horw, so wird für das zweite und alle weiteren Kinder ein Geschwisterrabatt von 20 % gewährt.

2. Ermässigung auf schriftliche Gesuche

Auf begründetes Gesuch hin können die Kosten für die Spielgruppe teilweise erlassen werden. Das Gesuch ist schriftlich mit der Anmeldung einzureichen.

Steuerbares Einkommen in Franken	Elternanteil in Prozent
bis Fr. 30'000.00	10
Fr. 30'001.00 bis Fr. 35'000.00	25
Fr. 35'001.00 bis Fr. 40'000.00	50
Fr. 40'001.00 bis Fr. 45'000.00	75
ab Fr. 45'001.00	100

Bei einem steuerbaren Vermögen über Fr. 50'000.00 wird kein Teilerlass gewährt.

Es besteht ein minimaler Selbstbehalt von Fr. 50.00.

Eine Kumulation von Geschwisterrabatt und ermässigtem Spielgruppenkosten ist ausgeschlossen.

3. Regelung bei Abmeldungen

Bei Abmeldungen nach dem 30. Juni wird der Spielgruppenbetrag voll verrechnet.

4. Härtefälle

In Härtefällen, die besonders zu begründen sind, kann der Gemeinderat von diesen Kriterien abweichen.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 21. Dezember 2006.

Horw, 30. September 2010

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

T a b e l l e

Änderungen der Richtlinien für die Ermässigung von Spielgruppenbeiträgen vom 30. September 2010

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	